

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2014

Nr. 2014/1027

Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten in der Hauptstadtregion Schweiz; Absichtserklärung

1. Ausgangslage

Das Raumkonzept Schweiz definiert die Hauptstadtregion Schweiz als funktionalen Handlungsraum in der Position einer Drehscheibe zwischen den Metropolitanräumen Zürich, Basel und Bassin Lémanique. Ein Schlüsselprojekt der Hauptstadtregion Schweiz, welches für die zukünftige Entwicklung von strategischer Bedeutung ist, ist dasjenige der „Schwerpunkte Arbeiten“.

Ziel des Schlüsselprojekts „Schwerpunkte Arbeiten“ ist es, in der Hauptstadtregion Schweiz ein konsolidiertes, harmonisiertes und priorisiertes Angebot an Entwicklungsschwerpunkten (ESP) von übergeordneter Bedeutung aufzuzeigen. Dazu haben die fünf Kantone der Hauptstadtregion (Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Wallis) zusammen in einem zweistufigen Beurteilungsverfahren die 12 Top-Entwicklungsstandorte im Bereich Arbeiten definiert. Diese zeichnen sich durch eine sehr gute Erschliessung, ein grosses Potential an künftigen Arbeitsplätzen sowie über kurz- und mittelfristig verfügbare Flächen aus. Das Verfahren und die einzelnen Standorte sind im Bericht Schlüsselprojekt „Schwerpunkte Arbeiten“ dargestellt (Anhang 1).

Aus dem Kanton Solothurn wurden drei Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten definiert:

- Niederbipp/Oensingen, Stockmatte/Ob der Gass/Moos/Tschäppelisacker als Standort für traditionelle Industrie und hochwertige Logistik- und Produktionsfirmen
- Grenchen/Bettlach, Neckarsulmstrasse als Standort für Unternehmen im Bereich der Präzisionsindustrie (v.a. Uhrenindustrie) inkl. Forschung und Entwicklung
- Riedholz, Attisholz Nord und Luterbach, Attisholz Süd als Standort für branchenneutrale Unternehmen.

Mit der Erarbeitung des Berichts hat sich gezeigt, dass es innerhalb der Hauptstadtregion Schweiz zweckmässig wäre, die Zusammenarbeit im Bereich Schwerpunkte Arbeiten zu intensivieren. Die Begleitung der Weiterentwicklung der Standorte soll durch ein bereits bestehendes Gremium erfolgen. Neben der Fortsetzung und Konkretisierung der Resultate aus der Studie „Schwerpunkte Arbeiten“ soll ein regelmässiger Austausch zu den Entwicklungsprozessen der ESP mit Fokus auf die Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten erfolgen. Dabei sind auch eine Koordination und eine Abstimmung der Standortplanungen in den Grenzbereichen der Kantone, wie beim Standort Niederbipp-Oensingen, von Bedeutung.

Die Kantone sorgen gemeinsam mit den Standortgemeinden dafür, dass die 12 Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten möglichst rasch, spätestens aber innerhalb zehn Jahren, für den Markt verfügbar sind. Ziel ist es, optimale Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer bzw. die Entwicklung ansässiger Unternehmen zu schaffen und mit einem komplementären Angebot die Hauptstadtregion Schweiz als Ganzes zu stärken. Die fünf Kantone erklären sich gemeinsam mittels Absichtserklärung bereit dazu.

Vorbehalten bleiben dabei allfällige Restriktionen aufgrund der seit der Erarbeitung der Studie „Schwerpunkte Arbeiten“ in Kraft getretenen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG; SR 700).

2. Erwägungen

2.1 Absichtserklärung

Mit der Absichtserklärung (Anhang 2) erklären sich die Kantone bereit, für die Entwicklung der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten der Hauptstadtregion Schweiz über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Die Vermarktung der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten erfolgt über die angestammten Kanäle.

Die Kantone vereinbaren für die Umsetzung folgende Grundsätze:

- Die Kantone und Standortgemeinden streben die rasche Verfügbarkeit der Areale an.
- Die Kantone sorgen für die Verankerung der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten im Richtplan.
- Die Nutzungsprofile der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten werden soweit möglich geschärft.
- Die Hauptstadtregion Schweiz sorgt für einen regelmässigen Informations- und Erfahrungsaustausch.
- Die Hauptstadtregion Schweiz sorgt für ein wirksames Controlling über die Entwicklungsfortschritte der Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten. Die Liste der Top-Entwicklungsstandorte soll durchlässig sein und weitere Entwicklungsstandorte aufnehmen können, wenn diese die Kriterien erfüllen. Fünf Jahre nach Unterzeichnung der Absichtserklärung wird Bilanz gezogen.

Die Kantone beauftragen die Verantwortlichen aus den Bereichen Raumplanung und Wirtschaftsförderung, in Zusammenarbeit mit der Hauptstadtregion Schweiz, mit der Umsetzung oben stehender Grundsätze. Die Standortgemeinden werden in geeigneter Weise in den Prozess einbezogen.

2.2 Prozessablauf: Nächste Schritte

Der Vorstand der Hauptstadtregion Schweiz hat die Absichtserklärung Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten beschlossen und überweist diese an die kantonalen Regierungen zur Genehmigung, so dass sie anlässlich einer Medienkonferenz am 12. Juni 2014 von den politischen Vertretern der fünf Kantone unterzeichnet werden kann. Anschliessend werden die Verantwortlichen im Bereich Raumplanung und Wirtschaftsförderung, unter Einbezug der Städte und Regionen, mit der Umsetzung beauftragt.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Bericht Schlüsselprojekt „Schwerpunkte Arbeiten“ wird Kenntnis genommen (Anhang 1).
- 3.2 Die Absichtserklärung betreffend Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten in der Hauptstadtregion Schweiz wird genehmigt (Anhang 2).
- 3.3 Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, die Absichtserklärung zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Bericht Schlüsselprojekt „Schwerpunkte Arbeiten“

Anhang 2: Absichtserklärung Top-Entwicklungsstandorte Arbeiten in der Hauptstadtregion Schweiz

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (BS, RG, as) (3)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung
Hauptstadtregion Schweiz, Georg Tobler, Fliederweg 10, Postfach 575, 3000 Bern 14